



Webinar zu Fördermöglichkeiten für Arbeitgebende am 06.04.2022

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Herzlich willkommen zum Webinar der Jobcenter im Münsterland für Arbeitgebende



Inhalt:

1. Unser Auftrag
2. Unterschied Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II
3. Unsere Kundinnen und Kunden
4. Förderleistungen
5. Teilhabe am Arbeitsmarkt
6. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
7. ESF-Programm: 10.000 Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen
8. ESF-Programm: Aufsuchende Stabilisierungsberatung

1. Unser Auftrag: Fördern und Fordern

Wir unterstützen Menschen auf ihrem Weg zurück in Arbeit.

Wir sichern den Lebensunterhalt von Männern, Frauen und Kindern, deren Einkommen nicht zum Leben reicht.

2. Unterschiede

| | <u>Rechtsgrundlage</u> | <u>Finanzierung</u> | <u>Leistung</u> | <u>Zeitlicher Rahmen</u> |
|--------------------|------------------------|-----------------------|---------------------|--------------------------|
| Jobcenter | Sozialgesetzbuch II | Steuermittel | Arbeitslosengeld II | unbefristet |
| Agentur für Arbeit | Sozialgesetzbuch III | Versicherungsleistung | Arbeitslosengeld I | befristet |

3. Unsere Kundinnen und Kunden

Die Hintergründe und Biografien unserer Kundinnen und Kunden sind so unterschiedlich wie ihr Unterstützungsbedarf.

Unser Ziel ist es, eine optimale, individuelle Förderung für jeden von ihnen zu erreichen.

4. Unsere Förderleistungen im Überblick

- Eingliederungszuschuss
- Arbeitserprobung, befristete Probebeschäftigung
- Betriebliche Umschulung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Teilhabechancengesetz

5. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II)

„MitArbeit“ bietet neue Fördermaßnahme für
Langzeitarbeitslose „Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Zielgruppe:
≥ 6 Jahre ALG II-Bezug,
über 25 Jahre alt

100% + Coaching

Sozialer Arbeitsmarkt
Sozialversicherungspflichtige
Arbeitsverhältnisse

| | |
|--------------------------|--|
| Fördergegenstand: | Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern |
| Förderdauer: | Fünf Jahre |
| Zuschuss: | 100 Prozent, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich |
| Coaching: | Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer |
| Qualifizierung: | Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich. Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden übernommen. |

Quelle: www.bmas.de

6. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16 e SGB II)



Quelle: www.bmas.de

7. ESF-Programm - 10.000 Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen

Das Land NRW unterstützt Arbeitgebende mit dem ESF-Programm finanziell bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 1.500 €!

- in wirtschaftlich unsicheren Zeiten soll ein Anreiz für Betriebe gesetzt werden, Menschen mit schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt einzustellen.
- Einarbeitungspauschale: bei Neueinstellung eines langzeitarbeitslosen Menschen wird die besonders zeitaufwändige Einarbeitung unter den besonderen Herausforderungen der Pandemie gefördert.
- Die Neueinstellung (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, auch Berufsausbildung, § 16 e und § 16 i SGB II) darf erst ab dem 01.09.2021 erfolgt sein und die Einarbeitungspauschale kann bei Fortbestehen des Beschäftigungsverhältnisses sechs Monate nach der Neueinstellung beantragt werden
- Anträge können einstellende Betriebe ab dem 1. März 2022 und bis zum 31. Dezember 2022 direkt bei der zuständigen Bezirksregierung stellen.

Informationen und Antragsunterlagen sind und auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hinterlegt:

www.mags.nrw/esf-aufrufe

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



8. ESF-Programm - Aufsuchende Stabilisierungsberatung

STABILISIERUNGSBERATUNG

Wir wissen, wie entscheidend die ersten Tage und Wochen im neuen Job sind.
Mit unserer **kostenlosen Beratung** wird das neue Arbeitsverhältnis ein Erfolg - für beide Seiten!



Unterstützung

von ehemals arbeitslosen
Personen, die eine neue
versicherungspflichtige
Beschäftigung
aufgenommen haben



Training

zur Förderung von
Schlüsselkompetenzen,
Unterstützung beim
Zeitmanagement oder
der Alltagsorganisation



Beratung

der anstellenden Betriebe,
um bei Problemlagen
Hilfestellung zu geben und
die Personalentwicklung
zu fördern

ESF-Programm - Aufsuchende Stabilisierungsberatung

An wen richtet sich das Beratungsangebot?

- „Jobstarter“ nach Bezug von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II
- Personen, die vom Minijob in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln
- Unternehmen, Betriebe und Personalverantwortliche, die ehemals arbeitslose Personen als neue Mitarbeitende eingestellt haben

Wie ist die Beratung organisiert?

- Gesprächstermine nach Bedarf
- Im Betrieb, am Arbeitsplatz, zu Hause bei den Ratsuchenden oder an anderen vereinbarten Treffpunkten
- Online-Videoberatung ist möglich
- Tägliche Erreichbarkeit per Telefon & E-Mail

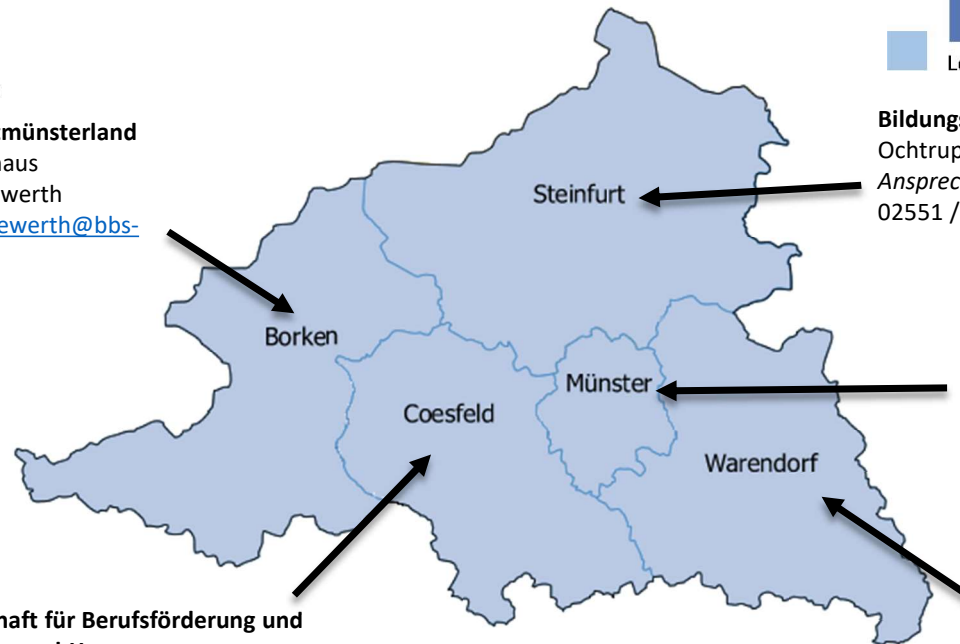
ESF-Programm - Aufsuchende Stabilisierungsberatung



Berufsbildungsstätte Westmünsterland
Weidenstraße 2 · 48683 Ahaus
Ansprechperson: Malte Niewerth
02561 / 699-453 · malte.niewerth@bbs-ahaus.de



Bildungsinstitut Münster e. V.
Ochtruper-Straße 32 · 48565 Steinfurt
Ansprechperson: Ines Frerichs
02551 / 8639-23 · frerichs@bildungsinstitut.de



Bildungsinstitut Münster e. V.
Anton-Bruchausen-Straße 6 · 48147 Münster
Ansprechperson: Marcus Wolpert
0251 / 8995-320 · wolpert@bildungsinstitut.de

Bildungsinstitut Münster e. V.
Bismarckstraße 10 · 59229 Ahlen
Ansprechperson: Kathrin Mühlenbäumer
02382 / 76680-05 · muehlenbaeumer@bildungsinstitut.de



Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH
Friedrich-Ebert-Straße 20 · 48653 Coesfeld
Ansprechperson: Andrea Thülig
0157 / 83501562 · thuelig@geba-muenster.de

Webinar zu Fördermöglichkeiten für Arbeitgebende am 06.04.2022

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



**Wir laden Sie nun herzlich ein,
Ihre Fragen zu stellen.**

Vielen Dank für Ihr Interesse

Ihre Jobcenter im Münsterland

Moderation:

Aurelia Steinigeweg, Jobcenter Kreis Steinfurt, Tel.: 02551 69-5158

Simon Pietschmann, Jobcenter Stadt Münster, Tel.: 0251 492-9110

Eckhard Schwoch, Jobcenter Kreis Coesfeld, Tel.: 02541 18-5888